



Vorlage an die  
Stadtverordnetenversammlung

<b>Drucksache</b>	
- öffentlich -	
<b>DS-480/21-26</b>	
Datum	20.09.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	26.09.2023	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	07.11.2023	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	16.11.2023	beschließend

**Betreff:**

**Jahresabschluss 2019**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

**Beschlusstext:**

**A. Kenntnisnahme**

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Rüsselsheim zum 31.12.2019 wird zur Kenntnis genommen.

**B. Beschluss**

1. Der geprüfte Jahresabschluss einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht der Stadt Rüsselsheim zum 31.12.2019 wird beschlossen.
2. Der Fehlbetrag beim **ordentlichen Ergebnis des Jahres 2019** in Höhe von **3.396.374,03 EUR** wird festgestellt und auf neue Rechnung vorgetragen. Der Überschuss beim **außerordentlichen Ergebnis 2019** in Höhe von **651.508,09 EUR** wird ebenfalls festgestellt und wird für die Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren verwendet.
3. Aufgrund des Prüfungsergebnisses wird dem Magistrat gem. § 114 Abs. 1 HGO Entlastung erteilt.

**Begründung:**

**A. Ziel**

Beschlussfassung und damit endgültige Feststellung der Bilanz und der Jahresergebnisse 2019 sowie Entlastung des Magistrats.

## **B. Ausgangslage**

Der Magistrat hat am 05.10.2021 den Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2019 gefasst und das Rechnungsprüfungsamt mit der Prüfung beauftragt.

Nach Abschluss der Prüfung sind der Stadtverordnetenversammlung der Schlussbericht zur Kenntnisnahme und der Jahresabschluss zum 31.12.2019 zur Beschlussfassung vorzulegen. Aufgrund des Prüfungsergebnisses ist schließlich nach § 114 Abs. 1 HGO über die Entlastung des Magistrats zu entscheiden.

## **C. Ergebnis der Prüfung**

Als Ergebnis der Prüfung und unter Berücksichtigung der nach dem Aufstellungsbeschluss eingetretenen Veränderungen im Rahmen der Prüfungen der Vorjahre waren Anhang und Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2019 entsprechend zu überarbeiten.

Der Jahresabschluss enthält i.S.d. § 112 HGO die Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2019. Hinzu kommen die Ergebnis- und Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2019 sowohl in der Gesamtsicht als auch für die einzelnen Teilhaushalte auf Produktbereichsebene. Des Weiteren sind die wesentlichen Positionen und Besonderheiten im Anhang erläutert.

Der Rechenschaftsbericht schließlich stellt der Haushaltsplanung die Ergebnisse des Ergebnis- und investiven Finanzhaushalts gegenüber und erläutert die wesentlichen Abweichungen. Diese Betrachtung wird ergänzt durch Übersichten der genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und investiven Auszahlungen sowie der in das nächste Haushaltsjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen.

Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis des Jahres 2019 beträgt 3.396.374,03 EUR. Der festgestellte Fehlbetrag wird gem. § 25 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 651.508,09 EUR wird ebenfalls festgestellt und wird nach § 25 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO zur Abdeckung der Fehlbeträge aus Vorjahren verwendet.

Mit der Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2019 wird zugleich über die Entlastung des Magistrats entschieden und damit die Befassung mit dem Haushaltsjahr 2019 beendet.

## **D. Weiteres Vorgehen**

Der Beschluss über den Jahresabschluss 2019 sowie die Entlastung des Magistrats ist öffentlich bekannt zu machen und mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Der Jahresabschluss 2020 wurde am 15.11.2022 aufgestellt und wird derzeit geprüft. Der Jahresabschluss 2021 wurde am 13.06.2023 aufgestellt. Der Jahresabschluss 2022 befindet sich derzeit im Erstellungsprozess.

Rüsselsheim am Main, den 26.09.2023

Udo Bausch  
Oberbürgermeister